

Veranstaltungsberichte

6./7. November 2009

3. Leipziger Sportrechtstag, Leipzig

Den Auftakt zur 3. Auflage der vom Institut für Deutsches und Internationales Sportrecht (IDIS) in Leipzig veranstalteten Sportrechtstage bildete eine Führung durch das Bundesverwaltungsgericht mit einer anschließenden Podiumsdiskussion zur kontroversen Frage «Erste Olympische Jugendspiele 2010 – Chance oder Gefahr?». Die Besetzung des Podiums versprach eine spannende Auseinandersetzung mit dieser Thematik, und die Erwartungen wurden nicht enttäuscht.

Unter der Leitung von Moderator und Deutschlandfunk-Journalist *Herbert Fischer-Solms* debattierten Dr. *Peter Danckert*, Prof. Dr. *Helmut Digel*, Prof. Dr. *Martin Nolte* und *Ingo Weiss* über die 2010 erstmals stattfindenden Olympischen Jugendspiele in Singapur. Einigkeit herrschte zwischen den Podiumsmitgliedern darüber, dass diese Spiele sowohl zahlreiche Chancen bieten als auch Gefahren mit sich bringen.

Der Vorsitzende des Sportausschusses des Deutschen Bundestages, *Peter Danckert*, kritisierte zunächst, dass das Internationale Olympische Komitee (IOK) in seiner 119. Session 2007 in Guatemala-Stadt die Einführung einer Jugendversion der Olympischen Spiele (YOG) innerhalb von nur zwei Stunden «durchgepeitscht» habe. Er sieht in den ersten Olympischen Jugendspielen aufgrund der Dopingproblematik aktuell mehr Gefahren als Chancen. Seiner Meinung nach würde ein einzelner Dopingfall bei den Olympischen Jugendspielen ausreichen, um diesen Event dauerhaft zu gefährden. Positiv bewertet er dagegen, dass sich das IOK die Fernsehrechte vorbehalte, damit aus den YOG kein «Wirtschaftsevent» entstehen könne.

Laut *Helmut Digel*, Mitglied der Berater-Kommission des IOK für die Olympischen Jugendspiele 2010, sei der Wettkampf zwar einerseits eine einmalige Erfahrung für die jugendlichen Teilnehmer, andererseits mahnte er, dass der Stellenwert des Olympiasieges im Erwachsenenbereich sinken werde, wenn es jetzt auch jugendliche Olympiasieger geben werde. Positiv hob er die geplanten Mix-Staffeln hervor, bei denen das IOK nicht nur die Geschlechter vermischen möchte, sondern auch die Nationen untereinander, wodurch das gemeinsame Erlebnis und der internationale Austausch in den Vordergrund gerückt werden solle. Aus diesem Grund solle auch auf Medaillen oder Rekordlisten verzichtet werden.

Der Vorsitzende der Deutschen Sportjugend und Präsident des Deutschen Basketball Bundes, *Ingo Weiss*, vertrat die Auffassung, dass die Olympischen Jugendspiele trotz aller Gefahren eine tolle Chance darstellten. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) stehe hinter dem IOK und befürworte das Konzept, Jugendliche der ganzen Welt zusammenzubringen und olympische Werte zu vermitteln. Zudem würden die Olympischen Jugendspiele in Singapur in 26 Sportarten und in nur 201 Wettkämpfen durchgeführt. Des Weiteren würden zahlreiche Änderungen bei den Regeln eingeführt, sodass beispielsweise die Teams im Basketball jeweils aus nur noch drei Spielern bestünden und auf einen Korb gespielt werde.

Der Inhaber der ersten Professur für Sportrecht, *Martin Nolte*, Universität Kiel, betrachtet Doping bei jugendlichen Leistungssportlern ebenfalls als schwierige Problematik, weshalb seiner Meinung nach «der Staat seine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen erfüllen und die Jugendlichen gesundheitlich schützen» müsse. Im Hinblick auf die bisherigen Redebeiträge formulierte er kurzerhand die Ausgangsfragestellung in die Feststellung um: «Erste Olympische Jugendspiele – Chance und Gefahr!».

Anschließend widmeten sich die Diskutanten der Vorgabe, dass bei den Olympischen Jugendspielen nicht der Sport im Fokus stehen solle, sondern das pädagogische Begleitprogramm («Culture & Education Program»). Die Podiumsmitglieder äusserten diesbezüglich ihre Zweifel und mutmassten, dass die jugendlichen Sportler nur anträten, um zu gewinnen und somit das pädagogische Begleitprogramm mit den unzähligen geplanten interaktiven Workshops in den Hintergrund rücken werde.

Der spannenden Podiumsdiskussion schloss sich ein Sekttempfang für die Beteiligten und Gäste des Sportrechtstags mit der nachfolgenden köstlichen und sehr amüsanten Abendveranstaltung «Very British» im Krystallpalast Varieté in Leipzig an.

Die Veranstaltung wurde am zweiten Tag in vier Arbeitskreisen in der neu fertiggestellten Universität Leipzig fortgesetzt. *Prof. Dr. Wolf-Dietrich Walker* von der Justus-Liebig-Universität Giessen vermittelte den Anwesenden zur Thematik «Kinder- und Jugendschutz aus zivilrechtlicher Sicht» einen Überblick. Er warf in Bezug auf den Kinder- und Jugendschutz die Frage auf, wovor minderjährige Sportlerinnen und Sportler eigentlich geschützt werden sollten. Diesbezüglich konkretisierte er die Problematik am Beispiel von heranwachsenden Turnerinnen,

die häufig noch aussehen würden wie Kinder, es aber in der Realität nicht mehr seien. Zudem würden diese nicht wie «normale» Kinder aufwachsen. Folglich ergäben sich daraus Gefahren für das Persönlichkeitsrecht sowie die physische und psychische Entwicklung der minderjährigen Sportlerinnen und Sportler. In diesem Zusammenhang wies der Referent darauf hin, dass bei minderjährigen Sportlerinnen und Sportler oftmals gesundheitliche Probleme aufgrund des Leistungssports auftreten würden. Zudem belege eine Studie, dass 7% aller Leistungssporttreibenden Kinder und Jugendlichen dopen, wobei er davon ausgehe, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit die Dunkelziffer deutlich höher liege. Eine weitere Gefahr, vor welcher minderjährige Sportlerinnen und Sportler geschützt werden sollten, stelle die Verschuldung dar. Als Beispiel nannte er etwa die Trainings- und Betreuungskosten eines – nunmehr berühmten – Tennisspielers, die sich in den Anfangsjahren auf etwa 750 000 DM beliefen. Zur Rückzahlung dieser Summe verpflichteten die Eltern das Leistungssporttreibende Kind, über einen Zeitraum von 15 Jahren 15% der Einnahmen aus Wettkämpfen an die Geldgeber abzuführen.

Es habe sich aber in den letzten Jahren ein Problembewusstsein in dieser Hinsicht im Jugendbereich entwickelt. Dieses spiegle sich unter anderem in einer dieses Thema betreffenden Studie des Europäischen Rates von 2006 sowie in verschiedenen – jedoch unverbindlichen – Richtlinien zum Schutz junger Sportler, wie zum Beispiel diejenigen der Europäischen Kommission vom 11. August 2007 oder der Resolution der UEFA vom 9. März 2003, wider. Es sei jedoch zweifelhaft, inwiefern mit diesen unverbindlichen Richtlinien zivilrechtliche Probleme – wie beispielsweise die oben genannte Gefahr der Verschuldung – gelöst werden könnten. Er schlug vor, vorrangig die Verbände und Trainer über die vorgenannten Risiken aufzuklären. Wolf-Dietrich Walker ging im Weiteren näher auf die speziellen Probleme des Vertretungsrechts im Allgemeinen Teil des BGB beim Abschluss von Verträgen der Eltern für ihre Leistungssporttreibenden Kinder sowie die damit korrespondierenden Probleme im Familienrecht ein. Zudem referierte er über die arbeitsrechtlichen Besonderheiten im Lichte des Jugendarbeitsschutzgesetzes, wobei er die Meinung vertrat, dass jugendliche Leistungssportler nicht unter dieses Gesetz fallen würden. Abschliessend kam der Referent noch auf die Schutzpflichten und die Haftung der Eltern und Vereine sowie Verbände zu sprechen.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass das Zivilrecht ein eng begrenztes Instrumentarium zur Verfügung stellt, um die vorgenannten Gefahren (Gesundheit, Persönlichkeitsrechte, Vermögen usw.) für die jungen Sportler und Sportlerinnen zu begrenzen.

Im weiteren Verlauf beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den «strafrechtlichen Besonderheiten im Umgang mit minderjährigen Leistungssportlern». Der Referent, Prof. Dr. *Martin Heger* von der Humboldt Universität Berlin, mutmasste, dass die Verlockungen von Ruhm, Erfolg und Geld zu Dopingfällen während der Olympischen Jugendspiele führen dürften.

Generell lasse sich festhalten, dass die Minderjährigen – vielmehr als im Erwachsenenleistungssport – sowohl Täter als auch Opfer beim Dopen seien. Das Verbandsstrafrecht gehe gemäss Art. 10.5.2 des NADA-Codes von der Täterperspektive aus. Der Referent stelle deshalb die Frage in den Raum, ob nicht die mangelnde Erfahrung und Jugendlichkeit bei der Sanktionierung dopender minderjähriger Leistungssportler – wie im Jugendgerichtsgesetz (JGG) – berücksichtigt werden solle. Man könne den Erziehungsgedanken auf den Sport übertragen, da bei den Olympischen Spielen 2010 ein pädagogisches Programm neben den Wettkämpfen wesentlicher Bestandteil sein solle. Im Moment seien gleiche Sanktionen vorgesehen, egal ob jugendlicher oder erwachsener Dopingsünder. Es würden lediglich Differenzierungen beim Verschulden vorgenommen. Dieses Problem trete vor allem bei jahrelangen bzw. lebenslangen Sperrern auf. Die Autonomie des Sports werde z.B. auch durch Art. 10.3.2 des Nada-Codes eingeschränkt, da bei Dopingverstössen von Minderjährigen eine Verpflichtung bestehe, diese Verstösse und die betreffenden Betreuer bzw. Trainer den Justizbehörden zu melden. Aufgrund der grossen medialen Aufmerksamkeit in Singapur sei im Falle eines Dopingverstosses bei minderjährigen Leistungssportlern eine öffentliche Stigmatisierung des Betroffenen zu befürchten. Eine Möglichkeit des Ausschlusses der Öffentlichkeit – wie im Jugendstrafrecht – bestehe hingegen nicht. Daher sollte bei den Olympischen Jugendspielen eine stärkere Zurückhaltung bei Dopingverstössen angewandt und den Betroffenen sofortige anwaltliche Hilfe zur Verfügung gestellt werden.

Als weitere Problematik warf er auf, dass im Fall einer Verweigerung einer Dopingblutprobe seitens des heranwachsenden Leistungssportlers dieses Verhalten als positive Probe gedeutet werden würde und zum Ausschluss des Sportlers am Wettkampf führen könne. Natürlich wäre in einem solchen Falle eine «vollständige» Sanktionierung unter den Gesichtspunkten des JGG weder notwendig noch zweckmässig, da Jugendliche noch nicht so rational denken würden wie «normale Erwachsene». Konfliktträchtig sei zudem die Wirksamkeit einer Einwilligung des Minderjährigen in die Entnahme einer Blutprobe und ein damit eventuell verbundenes Beweisverwertungsverbot.

Letzlich kam Martin Heger zum Ergebnis, dass im Falle eines Dopingverstosses eines jugendlichen Leistungssportlers mehr mit Verwarnungen oder ähnlich wirkungsvollen Sanktionen gearbeitet werden solle, damit dem Erziehungsgedanken besser Rechnung getragen werden könne.

Die Referentin *Barbara Lischka*, Referatsleiterin beim DOSB, informierte darauf über das «(pädagogische) Programm der Olympischen Jugendspiele 2010». Dabei wurde im Plenum insbesondere die Informationspolitik des IOK hinsichtlich der Organisation und des Ablaufes der Jugendspiele diskutiert. Des Weiteren wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern eine unabhängige Berichterstattung möglich sei, da lediglich das IOK für diese verantwortlich zeichne. Die Referentin sieht ein solches Problem jedoch nicht, da auch viele junge Medienvertreter eingeladen würden, die u.a. auch an den Workshops teilnehmen dürften und darüber berichten könnten.

Bezüglich des Pädagogischen Programms musste Barbara Lischka eingestehen, dass es ein schwieriger «Spagat» zwischen den Sportveranstaltungen und den – möglicherweise von westlichen Werten geprägten – geplanten Workshops sei. Des Weiteren sei die Betreuung und die Aufsichtspflicht der Minderjährigen zu bedenken. Zudem erwarte sie bei den gemischten Staffeln sowie bei dem Ablauf der Workshops aufgrund der religiösen und sprachlichen Barrieren der heranwachsenden Sportlerinnen und Sportlern Probleme. Das IOK und der DOSB würden sich jedoch diesen möglicherweise auftretenden Problemen stellen und hätten den Anspruch, diese zu lösen.

Spannung aus «sportrechtlich-wirtschaftlicher» Sicht versprach das vierte Themenfeld zu den «wirtschaftlichen Auswirkungen der Olympischen Jugendspiele». Dazu sprach Prof. Dr. *Wolfgang Maennig* von der Universität Hamburg. Bevor er auf sein Hauptthema einging, fokuzierte er die bis zu diesem Zeitpunkt angesprochenen rechtlichen Probleme des Dopings durch die wirtschaftliche Brille. Die Motivation für das Dopen sei «pekuniärer» Art. Daher schlug er vor, einen Teil der Siegpriämien in Fonds einzuzahlen und erst am Ende einer dopingfreien Karriere auszuzahlen. Weiterhin empfahl er, bei Dopingvergehen Geldstrafen anstatt Sperren auszusprechen.

Anhand der Fussball-WM in Berlin erläuterte der Referent, weshalb Mega-Events wie die Olympischen (Jugend)Spiele vor allem in ausdifferenzierten Volkswirtschaften wirtschaftlich nicht sinnvoll seien. Er verwies auf die Auslastungsquoten bei den Hotels, welche jährlich im August in Berlin sehr hoch seien. Durch die an den Sportgrossveranstaltungen teilnehmenden Gäste würden andere Touristen verdrängt bzw. die «Einheimischen» würden diese Region verlassen; dies sei der sog. «Karne-

valseffekt». Daher seien diese Veranstaltungen dem «Tourismuspromoting» eher abträglich. Dieser Verdrängungseffekt müsse insbesondere in Singapur beachtet werden, da sich der Tourismus dort in den letzten Jahren positiv entwickelte habe. Im Hinblick darauf ging er davon aus, dass die YOG keine volkswirtschaftlichen Vorteile für den Ausrichter bringen würde, da zurzeit in Singapur keine (Übernachtungs-)Kapazitäten – aufgrund der bereits bestehenden Vollaustung – zur Verfügung stünden, so dass andere Touristen durch die YOG eher verdrängt würden. Es stelle sich daher die Frage, ob andere messbare Grössen die immens hohen Investitionskosten rechtfertigten. Beispielfhaft vertiefte er den «Happiness-Effekt» bei den Menschen als wichtigsten Bewertungspunkt für die Volkswirte. Dieser bringe positive Effekte für die Wohlfahrt des Landes. Darüber hinaus rückten aber auch die «Feelgood-» und «Imageeffekte» in das Zentrum der ökonomischen Aufmerksamkeit. Er geht davon aus, dass kleine Sportveranstaltungen eine «Renaissance» erleben würden, da bei diesen die vorgenannten Verdrängungseffekte nicht so stark entstünden. Darüber hinaus habe ein Mega-Event weit grössere positive volkswirtschaftliche Auswirkungen in nicht ausdifferenzierten Volkswirtschaften – wie etwa Südafrika oder Brasilien –, sodass eine volkswirtschaftliche Betrachtung sportlicher Events immer sehr einzelfallabhängig erfolgen müsse.

Der 3. Sportrechtstag, von Sven Nagel, Rico Kauerhof und Mirko Zebisch mustergültig organisiert, darf als überaus gelungene Veranstaltung bezeichnet werden. Daher bleibt zu hoffen, dass der interessanten dritten Auflage eine nicht minder erfolgreiche vierte folgen möge.

Christoph Knuhr, Richter, Leipzig

18. November 2009 Golf – Sport, Medizin und (Versicherungs-)Rechtliches, Zürich

An Zürichs bester Lage, im «Sonnenberg», FIFA Convention Center, fand am 18. November 2009 die interdisziplinäre Veranstaltung «Golf – Sport, Medizin und (Versicherungs-)Rechtliches» statt, für welche organisatorisch das «Swiss Sport Forum» sowie das «Golf Medical Center» der Zürcher Schulthess Klinik verantwortlich zeichneten. Den zahlreichen Golferinnen und Golfern im Publikum wurde an diesem Nachmittag ein überaus interessanter, profunder und phasenweise auch sehr amüsanter Einblick in die Welt des Golfsports vermittelt.

Tagungsleiter Dr. iur. *Urs Scherrer* zeigte in seinem Einleitungsreferat unter dem Titel «Achtung fliegende